
982/J XXII. GP

Eingelangt am 23.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Urheberrecht

Durch das neue Urheberrecht wird den Schulen das Kopieren von Medien für den Unterricht erschwert. Trotz bestehender Verträge etwa mit der Musik-Edition die das Kopieren von Noten für den Schulunterricht regelten ist dies durch das neue Urheberrechtsgesetz nun nicht mehr möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Für welche Medien gilt das Kopierverbot?
2. Sind neben Musiknoten auch andere Bereiche wie Bücher oder Bilder von diesem Kopierverbot betroffen?
3. Welche Medien, Bücher, Musiknoten, Bilder etc. sind von diesem Kopierverbot ausgenommen?
4. Welche Konsequenzen müssen LehrerInnen befürchten die etwa Noten für ein Schulkonzert oder Auszüge aus einem Buch für eine Schularbeit kopieren?